



das Informationsblatt der **ver.di** Vertrauensleute zu den Personalratswahlen 2016 (Ausgabe 2)

Wie angekündigt, unsere zweite Ausgabe des „Tacheles“ zur Personalratswahl 2016 in der BVG. Es kommen wieder Kandidaten unseres Wahlvorschlages zu Wort, um sich bei euch, den Wählerinnen und Wählern, vorzustellen und ihre Beweggründe für die Kandidatur deutlich zu machen. Des Weiteren werden wir unsere Positionen zu den Themen mobiler Dienstplan, veränderte Turnusmodelle im Fahrdienst, Arbeitsplatzgestaltung, notwendige arbeitsorganisatorische Veränderungen und den damit verbundenen erforderlichen Stellen, sowie die gerechte Dienstvergabe, offen legen und unsere Lösungsansätze aufzeigen. Ebenso werden wir unsere Forderungen zu den zusätzlichen Belastungen durch die ständige zu nehmende Projektarbeit, deutlich formulieren. Genug der Prosa, jetzt sollen unsere Kandidaten zu Wort kommen und unsere 2. Ausgabe mit Inhaltlichen Themen füllen.

Die Redaktion

Deine Stimmen für

DIE VERDIANER- FÜR ALLE

**Dienststelle VBS-Verkehr Liste 1
Gesamtpersonalrat Liste 5**



Aus aktuellem Anlass!

Zu Wahlen gehört auch Wahlkampf!

In den letzten Jahren wurde dieser nicht nur für Sachthemen genutzt. Auch mit Schmutz wurde und wird offensichtlich wieder von der einen oder anderen Seite geworfen.

Was aber in einem nicht unterschriebenen Schreiben veröffentlicht wird, sprengt den Rahmen. Dort werden Kandidaten der Liste 1 und 2 mit ihren Entgeltgruppen genannt. Diese haben sich auf öffentlich ausgeschriebene Stellen beworben und haben diese nach einem Auswahlverfahren gewonnen. Sind diese Mitarbeiter dadurch schlechtere Personalräte? Jeder hat das Recht auf Weiterqualifizierung, dass gilt auch für Personalräte. Alles andere sind Neiddebatten.

Auch die als Frage formulierte Unterstellung, wonach Kandidaten der Liste 1 und 2 etwas „versprochen“ oder „in Aussicht“ gestellt hätten, ist sachlich falsch, der / die Verfasser/in unterstellen den Listenmitgliedern der Liste 1 und 2 Vorteilsnahme / Bestechlichkeit. Dieses Schreiben sehe ich als Störung des Betriebsfriedens.

Die rechtlichen Folgen können für den / die Verfasser schwerwiegend sein.

Die Kandidatenfindung der Liste 1 war auf insgesamt 5 Veranstaltungen öffentlich. Jede/r Anwesende wurde

persönlich abgefragt, ob er / sie den Listenplatz 1 besetzen möchte.

Demokratischer und transparenter geht eine Kandidatenfindung und ihre Platzierung nicht. Die Besetzung der Liste 1 spiegelt alle Bereiche der Straßenbahn wieder. Neben der Frauenquote haben wir auch darauf geachtet, dass mindestens 50 % Fahrer/innen auf den ersten 10 Plätzen sind.

Am Ende muss für uns doch wichtig sein, dass die gewählten Personalräte die Probleme nicht nur benennen sondern auch im Interesse von uns allen lösen können!

Peter Berger
Straßenbahnfahrer

Ich bin Normen Leminski. Im März 2011 habe ich meine dreijährige Ausbildung zur Fachkraft im Fahrbetrieb bei der BVG begonnen.



Seit Februar 2013 fahre ich Straßenbahn. Zuerst auf dem Betriebshof Lichtenberg und seit August 2016 auf dem Betriebshof Marzahn. 2011 bin ich in ver.di eingetreten und nehme, so oft es mein Dienstplan erlaubt, an den Sitzungen der Vertrauensleute teil. Dort wurde ich sehr herzlich empfangen und alle hatten nicht nur ein offenes Ohr für meine Fragen. Mir wurden Zusammenhänge und Hintergründe erklärt, sowie Wege aufgezeigt, wie man seine individualrechtlichen Interessen durchsetzt. Als neubeschäftigter Kollege verfolge ich besonders die Buchungen auf meinen Zeitkonten, weil bei einer 39 Stunden Arbeitswoche Freizeit sehr knapp ist.

Die ver.di Personalräte haben mir die tarifvertraglichen sowie die in der DV 09/2009 verankerten Regelungen erläutert, so dass ich meine Ansprüche auch rechtssicher überprüfen kann. So konnte ich gemeinsam mit einem anderen ver.di Vertrauensmann die nicht Tarifvertrag konforme Abrechnung von Überstunden aufklären. So hat man auch bei Überstunden, die man sich ins KZK gutschreiben lässt, Anspruch auf den Überstundenzuschlag. Hierbei sei angemerkt, dass bei jeder Zeitgutschrift, die durch nichtdienstplanmäßige Arbeitszeiten entstehen, neben den ggf. anfallenden Zeitzuschlägen, auch der Überstundenzuschlag zu berechnen ist.

Weil die Kollegen von ver.di nicht nur labern sondern anpacken, um Lösungen für unsere Probleme zu finden, kandidiere ich für

DIE VERDIANER - FÜR ALLE !



Mobiler Dienstplan, was war und wie geht es weiter?

Ein kleiner Rückblick in die Historie soll helfen wo die Idee ihren Ursprung hatte. Als unsere Vorstands-

vorsitzende, auch liebevoll Mutti genannt, sich einen ersten Überblick über ihren „Konzern“ verschafft hatte, war sie u.a. von der virtuellen Welt der BT GmbH begeistert. Nur bei den Kollegen der BVG war die virtuelle Welt der BT sehr real und stieß deshalb nicht auf die große Liebe. Als promovierte Psychologin erkannte sie natürlich sofort, dass es hier erst einmal besser ist, den geordneten Rückzug anzutreten, als mit dem Kopf durch die Wand zu wollen. Mit ein paar gut platzierten Äußerungen zu Diensthandys und einem anderem Namen für das Vorhaben, bröckelte die Front der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter.

Nun ist ja technischer Fortschritt nicht unbedingt der Fluch für Arbeitnehmer, einige Regeln muss es jedoch geben, damit die moderne Technik nicht zum Fluch für den Einzelnen wird. Um uns hier rechtskundig zu machen, organisierte unsere Gewerkschaft ein Seminar. Als Dozent wurde ein Rechtsanwalt eingeladen, der uns über die Tücken der Mobilen Arbeitswelt aus Arbeitnehmersicht aufklären sollte. Rund 50 Personalräte aus der BVG hörten sich die Ausführungen des Dozenten an und nahmen umfangreiches Druckmaterial mit. Kernaussagen waren u.a. keine dienstlichen Informationen auf private Endgeräte sowie Abschluss einer Dienstvereinbarung in der u.a. Regelungen zum Haftungsausschluss und zu Zeiten, in denen die Informationen abgerufen werden, geregelt sind.

Mit diesen „neuen“ Erkenntnissen bewaffnet wurde nun das Projekt „Mobiler Dienstplan“ ins Leben gerufen. Das erste, was den



Arbeitnehmervetretern unmißverständlich klar gemacht wurde, dass es in der Projektphase keine dienstlichen Endgeräte geben wird. Was soll die BVG mit den Geräten machen, wenn das Projekt scheitert? Jetzt wurde auf einmal die Argumentation umgekehrt. Jetzt waren es die Beschäftigten die das Projekt unbedingt wollten und als ihren Beitrag sollten sie ihre privaten Endgeräte mit einbringen. Das nennt man auch Übertragung des unternehmerischen Risikos auf den Arbeitnehmer. An diesem Punkt hätte das Projekt aus Sicht der Arbeitnehmervetreter beendet werden müssen! An der Ernsthaftigkeit der Arbeitgeberseite, dieses Projekt erfolgreich zu Ende zu führen und den Arbeitnehmern mobile Endgeräte zur Verfügung zu stellen, durfte ab diesem Zeitpunkt gezweifelt werden. Wie bekannt, wurde das Projekt im guten Glauben an die Aussagen des Vorstandes in Stufen vorangetrieben, bis, man wird es nicht glauben, wenige Tage vor einer möglichen weiteren Verlängerung, der Vorstand der BVG mitteilen ließ, das er noch gar keinen Nutzen darin sieht, die Kolleginnen und Kollegen mit mobile Endgeräten auszurüsten. Das Geld könne man sicher sinnvoller einsetzen. Jetzt ist der Zeitpunkt darauf hinzuweisen, dass der Personalrat nicht der Mann mit dem roten Mantel

und dem großen Sack ist. Er hat Aufgaben, die ihm der Gesetzgeber auferlegt hat, die nicht abdingbar sind! Wie könnten wir uns den Umgang mit mobilen Endgeräten vorstellen.

1. Abschluss einer DV, in der u.a. die Haftung, bei Verlust oder Schäden, die durch die bei missbräuchlicher Nutzung Dritter entstehen, ausgeschlossen ist.



2. Was für Geräte durch den Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden.
3. Informationszeiten und deren Umfang als Arbeitszeit festlegen.
4. Nicht nur Dienstinformationen, auch alle, für die Dienstdurchführung notwendigen Informationen (Dano's, Mitteilungen usw.) müssen durch den Arbeitgeber auf dem dienstlichen Endgerät als Pop-ups angezeigt und zur Verfügung gestellt werden.
5. Die direkte Kommunikation mit der Technik, bei Störungen am Fahrzeug muss möglich sein.

Weitergehende Hinweise eurerseits sind uns sehr willkommen.

Ich bin Frank Kulicke 52 Jahre alt, in Berlin geboren, geschieden, 1 Kind. Seit 8 Jahren lebe ich in einer Beziehung. Zu Hause bin ich seit 12 Jahren in einer 1400



Seelengemeinde im östlichen Speckgürtel von Berlin. Meine Hobbys sind Motorradfahren und Oldtimertraktoren. An beiden schraube ich auch. Seit 2014 bin ich in der Kommunalpolitik aktiv und setze mich für Belange der Einwohner meines Ortsteils ein.

Mein beruflicher Werdegang:

1981 - 1983

Ausbildung zum Baufacharbeiter

1987 – heute BVB/BVG

Busfahrer Betriebshof I, später Straßenbahnfahrer Betriebshof Nie

1988 - 1989

Ausbildung zur Fachkraft i. Fahrbetrieb

1996- 2002

Fahrzeug- und Personaldisponent

2002 – 2004

IHK Lehrgang zum Verkehrsfachwirt

2003 – 2005

Vertretung HSB Fahrdienst Köpenick

2012 - heute

HSB Fahr- und Dienstplanung

WAHLFUNKTIONEN

1990 ver.di-Vertrauensmann

1991 Personalrat

1996 Tarifkommission

1998 Betriebsgruppenvorstand

2000 Mitglied im GPR

2005 ehrenamtlicher Richter

Arbeitsgericht Berlin

2008 Gesamtpersonalrat Vorstand

2015 ehrenamtlicher Richter Landes-arbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Warum kandidiere ich für

DIE VERDIANER - FÜR ALLE?

Ich bin davon überzeugt, dass man nur mit einer starken Gewerkschaft im Rücken, etwas für die Kolleginnen und Kollegen erreichen kann. Mit stark meine ich in erster Linie den

Organisationsgrad. Da ich mit einigen Dingen, die unsere Gewerkschaft z.Zt. veranstaltet werden, nicht einverstanden bin, könnt ihr daran erkennen, dass ich für den Gesamtpersonalrat nicht auf dem offiziellen ver.di Wahlvorschlag kandidiere. Mit meiner Einschätzung bin ich auch nicht allein. Unsere Vertrauensleuteversammlung steht geschlossen zu dieser Vorgehensweise, weil sich die Kollegen in vielen Sitzungen davon überzeugen konnten, wie in der derzeitigen Konstellation, durch unsere "Spitzenfunktionäre", insbesondere die Interessen der Fahrdienstbereiche mit Füßen getreten werden.

Ver.di den Rücken kehren ist jedoch auch keine Alternative. Wer etwas verändern will, kann das bei einer Organisation nur von innen heraus. Auch die Mitbewerber stellen aus meiner Sicht z.Zt. keine Alternative dar, um Arbeitnehmerinteressen im Fahrdienst besser durchzusetzen. Welche Baustellen sehe ich als wichtigsten in den Monaten nach der Wahl.

Als erstes muss sich der Personalrat wieder den Respekt gegenüber der Dienststelle erarbeiten, der ihm nach dem Gesetz auch zusteht, damit man wieder auf Augenhöhe mit der Dienststelle agieren kann. Dazu gehört in erster Linie die Beendigung des Wildwuchses der vielen Regelungsabreden, die die DV 09/2009 zum Nachteil der Kolleginnen und Kollegen aufgeweicht haben. Genannt sei hier z. Bsp. die Absprache aus 03/2014 in der die Verfahrensweise zur Dienstvergabe (Vorturnierung vor Wunsch) ausgehebelt wurde.

Besonders wichtig ist aus meiner Sicht,

Probleme nicht nur zu benennen, sie müssen auch angepackt werden. Dabei sind mir meine Kenntnisse der tariflichen gesetzlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen von Nutzen. Wir müssen uns als Gremium wieder mehr auf die vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben eines Personalrats konzentrieren, um den Bedürfnissen unserer Kolleginnen und Kollegen gerecht zu werden. So werden wir gemeinsam mit euch für ausreichende Informationszeiten kämpfen, um diese dann als Ausgleichzeiten für mehr freie Tage zu nutzen. Wie das funktioniert wird im nächsten Beitrag erläutert.



Veränderte Turnusmodell- aber wie?

Das Thema veränderte Turnusmodelle ist ja seit vielen Monden in aller Munde. So richtig vorwärts geht es jedoch nicht. Der Begriff ist auch schnell in den Raum geworfen, kann jedoch bei näherer Betrachtung erhebliche Auswirkungen für die Kolleginnen und Kollegen haben. Der größte Magnet sind mehr freie Tage im Jahr. Eine berechtigte und verständliche Forderung, insbesondere unserer neubeschäftigten Kollegen im Fahrdienst. Eins ist so sicher wie das Amen in der Kirche, unser uns liebender Arbeitgeber wird uns die Zeit nicht schenken. Ohne Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich bedeutet dies erst einmal längere Dienste! Da fangen dann schon mal die Probleme an und es stellen sich folgende Fragen.

Wollen alle Kollegen mehr freie Tage im Tausch für längere Dienste?

Wenn nein, wer fährt die längeren Dienste bei Urlaub und Krank?

Welche Auswirkungen haben veränderte Schichtlängen auf Ablösepunkte?

Kommen durch ggf. veränderte Ablösepunkte zusätzliche Wege in der Freizeit auf die Kollegen zu?

Wenn ja, verkürzt sich die reale Ruhezeit zwischen den Diensten?!

Unsere Vorstellungen zu veränderten Turnusmodellen gehen in eine völlig andere Richtung!

Unser Ansatz ist, dass die Zeiten, die jeder Beschäftigte in seiner Freizeit aufwendet, um seine vom Arbeitgeber geforderten Pflichten nachzukommen auch Arbeitszeit ist. Die Chancen hierfür stehen nicht schlecht. Wir wären auch schon einen Schritt weiter, wenn es uns gelungen wäre mehr Kollegen für einen Zeitausgleich statt einer Abgeltung mit Geld für die Dienstkleidung zu gewinnen. Immerhin wären hier bei einer berechtigten Maximalforderung täglich bis zu 40 Minuten drin gewesen. Selbst wenn man sich auf täglich 20 Minuten geeinigt hätte, wären das bis zu 10 zusätzliche freie Tage im Jahr gewesen. Damit hätte man einen Turnus gestalten können, ohne etwas an den Dienstlängen negativ zu verändern.

Leider haben einige unserer Kollegen aus anderen Bereichen



tarifpolitischen Grundsatz aus den Augen verloren, dass wir uns Zeiten nicht pauschal abkaufen lassen!



Die Frage nach ausreichend Personal dafür stellt sich für uns aktive Personalräte und Gewerkschafter nicht. Dafür bekommen Vorstände und Bereichsleiter ihr Entgelt!

Da wir nie den Kopf in den Sand stecken, haben wir uns nach einer weiteren Quelle für Arbeitszeit umgesehen und sind auch schon fündig geworden. Wer sich den § 6 seiner Dienstordnung anschaut, wird feststellen, dass er neben seiner Dienstinformation noch so manches anderes Schriftstück lesen muss.

Wann und wo tun wir das?

Wieviel Zeit brauchen wir dafür täglich?

Mit diesen Fragen haben wir uns intensiv beschäftigt und sind zu einer beachtlichen Summe an Zeit gekommen, die unsere Kollegen aus dem Fahrdienst in ihrer Freizeit aufbringen müssen, um der vom Arbeitgeber geforderten Informationspflicht nachzukommen.

Das ist unser Ansatz für mehr freie Tage im Turnus. Hier sind wir nicht auf Hilfe Dritter angewiesen, das können wir aus eigener Kraft stemmen!

Das Agieren unserer hauptamtlichen ver.di Funktionäre zur Beitragsentwicklung bei der VBL, wirft auch einige Fragen auf, die wir hier näher betrachten wollen.

Sicher es nicht **das** Thema aus dem Bereich der Personalratsarbeit, jedoch müssen unsere Kollegen über einige „Aktivitäten“ mehr erfahren.

Der Tarifabschluss zur VBL hat uns BVG'er nicht aus heiterem Himmel getroffen. Er kam mit 12 monatiger Vorankündigung. Bereits im März 2015 hat ver.di **und die DBB Tarifunion** (Muss hier auch mal angemerkt werden, weil unsere Kollegen von NahVG, GDL und GKL immer suggerieren, das nur ver.di an den Tarifabschlüssen schuld ist.) auf Bundesebene mit der Tariftgemeinschaft deutscher Länder (TDL) zur Sanierung der VBL Kassen einen gleichlautenden Tarifvertrag abgeschlossen.

Bereits nach diesem Abschluss gab es die ersten Hinweise und Warnungen aus dem Vertrauensleutkörper der Straßenbahn, zu der zu erwartenden Negativentwicklung bei den Einkommen. Insbesondere die durch diesen Tarifabschluss festgeschriebenen Reallohnverluste im Nettobereich der Versicherten im Versicherungskreis Ost, haben die 2,5% Entgelterhöhung 2016 für die Kolleginnen und Kollegen aus dem Versicherungskreis Ost im zweiten Halbjahr 2016 so gut wie aufgebraucht.

2015 haben die ver.di Betreuungsekretäre unsere Warnungen ignoriert. Während im ersten Halbjahr 2016, mit extra angebotenen Seminaren noch versucht wurde, die Vertrauensleute von einer gleichwertigen Belastung der



beiden Versicherungskreise zu überzeugen, brodelte es in den Betrieben.

Jetzt wurde offensichtlich von unseren ver.di Funktionären erkannt, dass sich dieser Abschluss nicht nur negativ auf die Mitgliederentwicklung auswirkt sondern auch den Ausgang der Personalratswahlen für ver.di negativ beeinflussen wird!

Im August 2016 dann plötzlich die Wende! Die Tarifkommission wurde eingeladen. Ohne jede Vorankündigung bzw. Auftrag wurde ein Tarifvertrag vorgelegt, der bei den Wasserbetrieben, der BSR und BVG zur Anwendung kommen soll. Den Inhalt kann man kurz zusammenfassen.

Beschäftigte, die im Versicherungskreis Ost versichert sind, erhalten für das Jahr 2016, im Dezember eine Einmalzahlung zum Ausgleich für die zusätzlichen Belastungen durch die VBL. Für die betroffenen Versicherten in der BVG sind das 500 €. Selbstverständlich hat die Tarifkommission diesem Tarifvertrag zugestimmt. Einige Fragen bleiben jedoch bis heute offen.





Wieso nehmen unsere Betreuungsekretäre die frühzeitigen Hinweise der Vertrauensleute nicht ernst?

Wann werden die Kolleginnen und Kollegen über diesen Tarifabschluss informiert?

Weshalb nutzt man die regulären Entgeltverhandlungen nicht zur Kompensation der finanziellen Mehrbelastung?

Haben unsere Kollegen aus dem Versicherungskreis West keinen Mehraufwand durch die VBL?

Will man kurz vor der Personalratswahl die Wähler mit Diesem Geschenk der Arbeitgeber milde stimmen?

Für Antworten auf diese und andere Fragen, stehen euch sicher die Kollegen des Fachbereichs 11 zur Verfügung. Tel.030/886655-0

In eigener Sache.

Seit einigen Tagen tauchen in unserer Dienststelle wieder Schreiben auf, in denen u.a. unserem Spitzenkandidaten Frank Kulicke, auf Grund seiner

Dienststellung, die Fähigkeit und die Motivation abgesprochen wird, die Interessen aller Kolleginnen und Kollegen unserer Dienststelle zu vertreten. Die Realität ist eine Andere! Die DV 09/2009, die Geltendmachung für Wegezeiten zum Modeinstitut und die erfolgreiche Klage zum selben Thema sowie die Überleitung der Kollegen der BT Sparte Straßenbahn zur BVG, tragen seine Handschrift. Auch die Aktivitäten zur Dienstkleidung und zu den Informationszeiten sind von ihm initiiert worden. Offensichtlich haben die Autoren dieses Schreiben nicht nur bei der Entgeltgruppe schlecht recherchiert. Auffällig ist allerdings, dass immer nur die Kollegen unserer Dienststelle von solch öffentlichem Interesse sind. Sicher nur, weil sie neben der notwendigen Qualifikation auch noch an einem ordentlichen Auswahlverfahren teilgenommen haben. Es soll ja auch freigestellte Personalratskollegen geben, die sich auf Stellen von Referenten der Vorstände in Entgeltgruppen 14 und 15 tummeln. Wie diese Kollegen die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen wahrnehmen, dürfen wir gerade live erleben.

Eure Kollegen der Liste 1

DIE VERDIANER – FÜR ALLE

Impressum: Der Tacheles ist das Informationsblatt der ver.di – Vertrauensleute der Berliner Straßenbahn
Herausgeber: ver.di - Vertrauensleuteversammlung VBS-Verkehr bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG AöR) Verantwortlich für den Inhalt: Frank Kulicke – Sprecher der VLV ; Redaktion: Marko Plonka, Thomas Breiter und Frank Kulicke.
Mitteilungen an: redaktion-tacheles@verdivertrauensleute-strassenbahn.info . Mit Namen gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich vor, eingehende Artikel gegebenenfalls zu kürzen. Für unverlangt eingesandte Artikel kann keine Haftung übernommen werden. Layout: Frank Kulicke Bilder: Durch das Einsenden an die Redaktion des – Tacheles --